

Arne Schipper

Neue Rahmenbedingungen in der stationären Altenhilfe

1999, A 23, 74 Seiten + 147 Seiten Anhang

Die Einführung der Pflegeversicherung hat in der Pflege alter Menschen einige gravierende Neuerungen gebracht. Die gravierendste dieser Neuerungen ist sicher, daß die ambulante Pflege nun überhaupt aus dem Sozialsystem finanziert wird, vorher gab es höchstens von den Krankenkassen einen kleineren Betrag als Zuschuß.

Auch für die stationäre Pflege hat die Pflegeversicherung entscheidende Neuerungen gebracht. Neben der teilweisen Übernahme der Heimkosten sind dies ganz neue Instrumentarien, wie u.a. die Art der Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Pflegeleistungen und die Einführung von echten Verhandlungsbedingungen über Pflegesätze. „Verhandelte“ man früher nach dem Selbstkostendeckungsprinzip, so *verhandelt* man nun nach Maßstäben von Notwendigkeit, Leistungsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit der Heimkosten.

Kurz nach Einführung der dritten Stufe der Pflegeversicherung haben die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Sozialhilfeträger das sogenannte „Standard-Pflegesatz-Modell“ (SPM) auf den Weg gebracht, nach dem bundeseinheitlich Heimkostensätze festgelegt werden sollten, die zumindest für den Bereich Hessen Kürzungen der Heimkostensätze um 20-30% bedeutet hätten. Dieses SPM konnte sich nicht durchsetzen, sorgte aber für einigen Wirbel und Verwirrung bei den Heimträgern.

Die diakoniewissenschaftliche Abschlussarbeit „Neue Rahmenbedingungen in der stationären Altenhilfe“ ist in fünf Hauptteile unterteilt. Im ersten Teil wird kurz darauf eingegangen, in welcher Form stationäre Altenhilfe vor Einführung der Pflegeversicherung organisiert war, um dann eine kurze Einführung in die für das Thema relevanten gesetzlichen Vorschriften der Pflegeversicherung und des Bundessozialhilfegesetzes zu geben. Im zweiten Hauptteil wird das Standard-Pflegesatz-Modell dargestellt, wobei auch darauf eingegangen wird, wie stark die in diesem Modell gemachten Vorschläge auf die Pflegeversicherung selbst zurückverweisen. Der dritte Teil stellt das Ev. Altenhilfezentrum Steinbach-Hallenberg dar, welches unter dem SPM sehr ähnlichen Bedingungen seine Arbeit beginnen und zum Zeitpunkt der Abgabe der Arbeit immer noch leisten mußte. Im vierten Teil wird anhand von zwei Interviews dargestellt, wie sich die neuen Bedingungen auswirken bzw. in Zukunft auswirken werden. Der fünfte Teil bietet eine eigene Bewertung und einen Ausblick. Der Arbeit ist eine umfangreiche Anlage beigegeben.

Insgesamt will die Arbeit einen Einblick darein gewähren, welche Problematiken die Pflegeversicherung in sich trägt, wie sich diese Problematiken ausgewirkt haben und welche Auswirkungen in Zukunft zu erwarten sind. Um abschließend nur eine dieser Auswirkungen zu benennen: Durch die Einführung der Pflegeversicherung ist allenfalls die Hälfte der pflegebedürftigen Heimbewohner – z.T. auch nur vorübergehend – aus dem Angewiesensein auf zusätzliche Unterstützung durch Sozialhilfe herausgekommen. Die Hälfte der auch vorher auf Sozialhilfe angewiesenen pflegebedürftigen alten Menschen sind nach wie vor „Taschengeldempfänger“.